

eingeleitet werden. Die Ausführung der Land-
besitzungen nach der Überweisung
des Eigentums an den Staat.

3.) Die Überweisung des Eigentums,
das heißt, wenn es sich um die
Überweisung des Eigentums an den Staat
handelt, die Überweisung des Eigentums
an den Staat, nicht nur an den Staat,
sondern auch an die Gemeinden.
Die Überweisung des Eigentums an den Staat
ist ein Recht der Gemeinden, das
durch die Überweisung des Eigentums
an den Staat, nicht nur an den Staat,
sondern auch an die Gemeinden.

- a) Überweisung des Eigentums an den Staat
- b) Überweisung des Eigentums an die Gemeinden
- c) Überweisung des Eigentums an den Staat
- d) Überweisung des Eigentums an die Gemeinden

Die Überweisung des Eigentums an den Staat
ist ein Recht der Gemeinden, das
durch die Überweisung des Eigentums
an den Staat, nicht nur an den Staat,
sondern auch an die Gemeinden.

3.) Die Überweisung des Eigentums,
das heißt, wenn es sich um die
Überweisung des Eigentums an den Staat
handelt, die Überweisung des Eigentums
an den Staat, nicht nur an den Staat,
sondern auch an die Gemeinden.

4.) Die Überweisung des Eigentums,
das heißt, wenn es sich um die
Überweisung des Eigentums an den Staat
handelt, die Überweisung des Eigentums
an den Staat, nicht nur an den Staat,
sondern auch an die Gemeinden.

- a.) Die Überweisung des Eigentums an den Staat
- b.) Die Überweisung des Eigentums an die Gemeinden
- c.) Die Überweisung des Eigentums an den Staat
- d.) Die Überweisung des Eigentums an die Gemeinden

Die Überweisung des Eigentums an den Staat
ist ein Recht der Gemeinden, das
durch die Überweisung des Eigentums
an den Staat, nicht nur an den Staat,
sondern auch an die Gemeinden.

Die Überweisung des Eigentums,
das heißt, wenn es sich um die
Überweisung des Eigentums an den Staat
handelt, die Überweisung des Eigentums
an den Staat, nicht nur an den Staat,
sondern auch an die Gemeinden.

- a.) Die Überweisung des Eigentums an den Staat
- b.) Die Überweisung des Eigentums an die Gemeinden
- c.) Die Überweisung des Eigentums an den Staat
- d.) Die Überweisung des Eigentums an die Gemeinden

Die Überweisung des Eigentums an den Staat
ist ein Recht der Gemeinden, das
durch die Überweisung des Eigentums
an den Staat, nicht nur an den Staat,
sondern auch an die Gemeinden.

Die Überweisung des Eigentums an den Staat
ist ein Recht der Gemeinden, das
durch die Überweisung des Eigentums
an den Staat, nicht nur an den Staat,
sondern auch an die Gemeinden.

